

**BESCHLUSSVORLAGE**

**BV-0053/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schlottag

Datum:	01.04.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2011		zurück-	gestellt				
Hauptausschuss	16.05.2011		X	-	X	6	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Pachtvertrag über die Ökokontoflächen der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Hauptausschuss bestätigt die Grundsätze des Pachtvertrages bezüglich der Ökokontoflächen der Gemeinde Barleben zwischen der Gemeinde Barleben und der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und ermächtigt den Bürgermeister, die konkreten Pachtverträge im Rahmen der laufenden Verwaltung zu schließen.

Der § 3 Satz 1 des Pachtvertrages wird wie folgt geändert: Der Pachtzins beträgt jährlich pro m<sup>2</sup> verpachtete Fläche 0,08 €

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Seit 1976 besteht nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Verpflichtung, die Folgen eines negativen Eingriffs in den Naturhaushalt auszugleichen. Dies soll in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation vollzogen werden. Im Baugesetzbuch § 135a Abs. 2 ist festgelegt, dass „... Maßnahmen zum Ausgleich... bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden...“ können.

Ein Ökokonto dient der Verrechnung von vorab durchgeführten Kompensationsmaßnahmen über die nachträgliche Zuordnung von Eingriffen.

Es ist ein wirksames Hilfsinstrument zur erleichterten Umsetzung der Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffregelung, aber auch der Verfahrensvereinfachung/-beschleunigung. Durch die am 21.01.2005 in Kraft getretene Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen für das Land Sachsen-Anhalt (Ökokonto-Verordnung) bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlage, Erhaltung und Pflege von Naturflächen zu kapitalisieren.

***Seit dem Jahr 2004 hat die Gemeinde Barleben bisher fünf Flächen als Ersatzmaßnahmen entwickelt und weitere Flächen sind geplant.***

Dabei sind die bereits realisierten Objekte „Am Bahnhof“, „Pappelreihe“ und „Koppel Kirchstraße“ offiziell vom LK Börde für das Ökokonto des Landes Sachsen-Anhalt registriert und bestätigt wurden. Zwei weitere Flächen („Olvenstedter Weg“ und „Fliederweg“) fallen lediglich unter das gemeindliche Ökokonto. Dabei befinden sich die Flächen teilweise auf gemeindeeigenen Grundstücken oder auf Grundstücken der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Ein Flächenerwerb durch die Gemeinde ist hier nicht geplant.

Jedoch ist die Gemeinde nach § 7 der Ökokonto-Verordnung LSA verpflichtet, eine Maßnahme nach einer Anrechnung für einen konkreten Eingriff dauerhaft zu erhalten. Diesbezüglich ist insbesondere für die Flächen, welche sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden eine dingliche Sicherung zu vereinbaren.

***Das dauerhafte Nutzungsrecht zur Durchführung von Maßnahmen für das Ökokonto soll im Rahmen eines Pachtvertrages mit der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH geregelt werden, welcher Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.***

Da der Gemeinderat bzw. Hauptausschuss entsprechend der Zuständigkeit über die Flächen entscheidet, die dem Ökokonto zugeführt werden sollen, werden mit der vorliegenden BV die inhaltlichen Grundsätze des Pachtvertrages beschlossen.

Soweit ein Pachtvertrag mit der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH aufgrund der Umstände geänderte Rechtsregelungen enthalten soll (muss), werden diese Änderungen dem Hauptausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. In Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses wird der jeweilige Pachtvertrag im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Bürgermeister abgeschlossen.

## Rechtsgrundlage

BGB, BauGB, Ökokonto-Verordnung LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«hier Kosten eintragen»</b>
-------------------------------	--------------------------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)          €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten          €	3) Finanzierung    Eigenanteil Objektbezogene  Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldi- enst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)          €
--	--	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Pachtvertrag